

Die Stärke der einzelnen Handwerke auch in den Jahren 1618—22 betrug mindestens:

Tuchmacher 129, Kürschner 27, Fleischer 41, Bäcker 21, Schneider 16, Leineweber 15, Schuhmacher 13, Büchsenmacher 11, Tischler und Windmüller je 10. Der Vergleich der Stärke der einzelnen Handwerke mit dem Müllerhandwerk stützt voll und ganz meine obige Behauptung, besonders, wenn die Tischler als Beispiel herangezogen werden. Sie besaßen eine Zunft 1624 — warum war das bei der gleichen Stärke nicht auch bei den Müllern möglich? An der Stärke der Zahl lag es ganz bestimmt nicht. Das bestätigt auch ein Urkundenstück der Tschirnauer Innung vom 21. 8. 1788, in welchem es u. a. heißt: „Übrigens wären die Stadtmeister wohl zufrieden, wenn auch die Land Meister sich von ihrem Mittel trennten, sie hofften ebenfalls mit dem Mittel zu rechte zu kommen, wenn auch nur die 7 oder 8 eigentl. dazugehörigen Meister solches ausmachten.“

Es wird nun oft angenommen, daß die Müller in den Bäckerzehen Mitglieder waren auf Grund der Verwandtschaft ihrer Handwerke. Auch ein äußeres Zeichen scheint diese Annahme recht erheblich zu stützen, nämlich die Siegel der Bäcker- und Müllerzünfte. Bei beiden findet man als gemeinsames Emblem den oder die Löwen, gleichsam als würde dadurch die innere Zusammengehörigkeit der beiden Handwerke bekundet. Aber ein Blick in die wirklichen Verhältnisse belehrt uns eines andern.

Das Privileg der Bäckerzehen in Herrnsstadt enthält Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Müllern und Bäckern, wonach kein auswärtig wohnender Müller in der Stadt Mehl verkaufen durfte. Dieselbe Bestimmung findet sich auch in Privilegia und Artikel der Böbl. Becker Zunft in Winzig von 1564. Reibereien waren nicht selten, da den Bäckern z. B. die Benutzung einzelner Gänge auf manchen Mühlen gestattet war, was natürlich zu Streit und Streit führte. Auch andern Innungen findet man die Müller in Schlesien selten angegliedert, ausnahmsweise zu Verteidigungszwecken. Gegen diese Zugehörigkeit zu andern Zehen spricht schon der Umstand, daß das Müllerhandwerk mit zu den anrühigen Berufen gehörte. Ausführlich wird über diesen Begriff an anderer Stelle berichtet werden. So kann wohl zusammenfassend gesagt werden:

Der eigenartige Charakter des Müllerhandwerkes als Heimwerk und die jeden Zunftzwang zunächst ersetzenden Mühlenhoheits- und Bannrechte in Verbindung mit dem